



## „60 Jahre Neustadt“: Stadt und Partner bereiten Jubiläum vor

Das Jubiläum „60 Jahre Neustadt“ wird von der Stadt Halle (Saale) und vielen Partnern mit mehreren Feierlichkeiten und Veranstaltungen in diesem Jahr vorbereitet. Am 15. Juli 1964 wurde der Grundstein für die eigenständige „Chemiearbeiterstadt Halle-West“ gelegt, das spätere Halle-Neustadt. Das Quartiermanagement Halle-Neustadt übernimmt die Koordination der zahlreichen, dezentral organisierten Aktionen im heute größten Stadtteil von Halle (Saale). Akteure im 60. Jubiläumsjahr sind neben der Stadtverwaltung die Wohnungsunternehmen – insbesondere die städtische GWG Halle-Neustadt mbH – und Neustädter Vereine. Höhepunkte der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr sind am 15. Juli 2024 (Tag der Grundsteinlegung) ein Festakt der Stadt Halle (Saale) mit Konzert, einer Ausstellungseröffnung zum Denkmalwert Neustadts und eine Podiumsdiskussion. Auch das zweitägige Stadtteilfest (7./8. September) steht im Zeichen des Jubiläums. Vorbereitet werden zudem Rundgänge am Tag der Städtebauförderung (4. Mai), ein Kinderfest der Stadtteilbibliothek, ein Sportfest der Stadt, ein Festival des Bauvereins sowie Kunstaktionen. Zudem lässt die Stadt aus Anlass des Jubiläums derzeit bereits die beiden Neustadt-Wappen-Stelen an den einstigen Stadeingängen sanieren.

## Einwohnerdialog in Halles Osten am 6.3.

Zu einem Einwohnerdialog für die Stadtteile Freimfelde/Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Kanena/Bruckdorf lädt die Stadt am **Mittwoch, 6. März**, 18 Uhr, in die Sporthalle der Comeniuschule, Freimfelder Straße 88, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformats stellt die Stadtverwaltung aktuelle Planungen in den Stadtteilen vor. Anschließend können Hallenserinnen und Hallenser Hinweise und Anregungen geben. Bürgermeister Egbert Geier moderiert die Veranstaltung. Weitere Informationen im Internet unter: [www.halle.de/einwohnerdialoge](http://www.halle.de/einwohnerdialoge)



## Generalkonsul zu Gast

Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, John R. Crosby, hat am 21. Februar Halle (Saale) besucht und sich in das Gästebuch der Stadt eingetragen. Mit Bürgermeister Egbert Geier sprach er über die wirtschaftliche und politische Situation in Halle, die Wahrnehmung der USA in der Stadt sowie über die Intensivierung der Verbindungen zwischen Halle und den USA. Seit 2011 besteht eine Städtepartnerschaft mit Savannah in Georgia. Foto Thomas Ziegler

# Stadt kämpft für neue Schule

## Stadtrat muss erneut beschließen – Unterstützung des Landes gefordert

Die Zahlen sprechen für sich: In der Stadt Halle (Saale) steigt die Nachfrage nach Plätzen an weiterführenden Schulen. Die Stadt trägt dieser positiven Entwicklung mit Neubauten und Sanierungen Rechnung. Vor allem im Bereich der Integrierten Gesamtschulen (IGS) ist der Zuspruch hoch. So wurde 2020 eine neue, dritte IGS gegründet, die seit knapp zwei Jahren im Schulneubau auf dem Holzplatz angesiedelt ist. Um den Bedarf zu decken, wollte die Stadt eine weitere IGS ins Leben rufen – unterstützt vom Stadtrat, der sich in seiner Januar-Sitzung für die Gründung ausgesprochen hatte. „Eine vierte IGS wäre genau die Ergänzung, die die Schullandschaft der Stadt gegenwärtig und langfristig bräuchte, denn sie entspricht dem tatsächlichen Bedarf und dem Wunsch der Eltern“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow.

In einem Schreiben hat sich die Stadt an Bildungsministerin Eva Feußner (CDU) und das Landesschulamt gewandt und um entsprechende Genehmigung gemäß des Stadtrat-Beschlusses gebeten. In dem Schreiben heißt es: „Eine Integrierte Gesamtschule entspräche der nachweisbaren Bedarfslage in Halle“, denn das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten – die auf der Grundlage des § 34 des Schulgesetzes des Landes (SchulG LSA) einen Rechtsanspruch auf die Schulform ihrer Wahl haben – orientiert sich seit Jahren und auch in der Prognose am stärksten auf die Schulformen der IGS und des Gymnasiums. Das Land Sachsen-Anhalt will laut Antwort des

### Schulbezirke und Kapazitätsgrenzen

Neben der Gründung einer neuen IGS hat der Stadtrat im Januar auch über die Festlegung von Schulbezirken für Grund- und Sekundarschulen entschieden. Hinzugefügt wurden die 2023 neu benannten Straßen: Am Reideanger, Christa-Wolf-Straße, Sarah-Kirsch-Straße und Wolfgang-Lukas-Platz.

Darüber hinaus muss der Stadtrat eine neue Satzung zu den Kapazitätsgrenzen an kommunalen Schulen für das Schuljahr 2024/25 beschließen. Die Vorlage wurde bereits im Januar diskutiert und stand im Februar erneut auf der Tagesordnung. Sie kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden, Vorlage: VII/2023/06422.

Staatssekretärs Jürgen Böhm jedoch nur die Gründung einer weiteren Sekundarschule genehmigen und begründet dies damit, dass die Mindestschülerzahl von 150 für eine Gesamtschule nicht in jedem der nächsten sechs Jahrgänge erreicht werde.

Hierzu verwies die Stadt darauf, dass es sich um eine Prognose handele, nach der lediglich 46 Schülerinnen und Schüler fehlen – im Schuljahr 2025/26 sind es voraussichtlich 13 und 2026/27 geschätzt 33. Gleichzeitig wird laut Prognose aber die Mindestschülerzahl in allen anderen Jahren des zu betrachtenden Planungszeitraums deutlich übertroffen. In Summe rechnet die Stadt sogar mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern für eine vierte IGS – und damit deutlich mehr als die für die Gründung vom Land geforderten 900 Schülerinnen und Schüler in sechs Schuljahren.

Die Stadt weist nachdrücklich auf die Gefahr einer Klageflut durch die Eltern in diesem Frühsommer hin, da ohne eine Genehmigung seitens des Bildungsministeriums die Stadt dem Rechtsanspruch gemäß

§ 34 SchulG LSA nicht nachkommen kann. Bisher erfolgte eine schriftliche Beantwortung durch das Ministerium für Bildung, die offizielle Rückmeldung durch das Landesschulamt steht noch aus. Jedoch ist mit Antwort des Ministeriums eine Ablehnung der IGS klar formuliert. „So bleibt uns nur die Gründung einer Sekundarschule, um weitere Plätze an weiterführenden Schulen zu schaffen. Perspektivisch wäre die Umwandlung der neu zu gründenden Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule möglich. Das werden wir forcieren“, so Katharina Brederlow. Und weiter: „Das Ministerium für Bildung hat uns Unterstützung bei diesem Weg zugesagt, ich werde diese vor allem mit Blick auf das Schulkonzept und die Bereitstellung von engagierten Lehrerinnen und Lehrern vehement einfordern.“

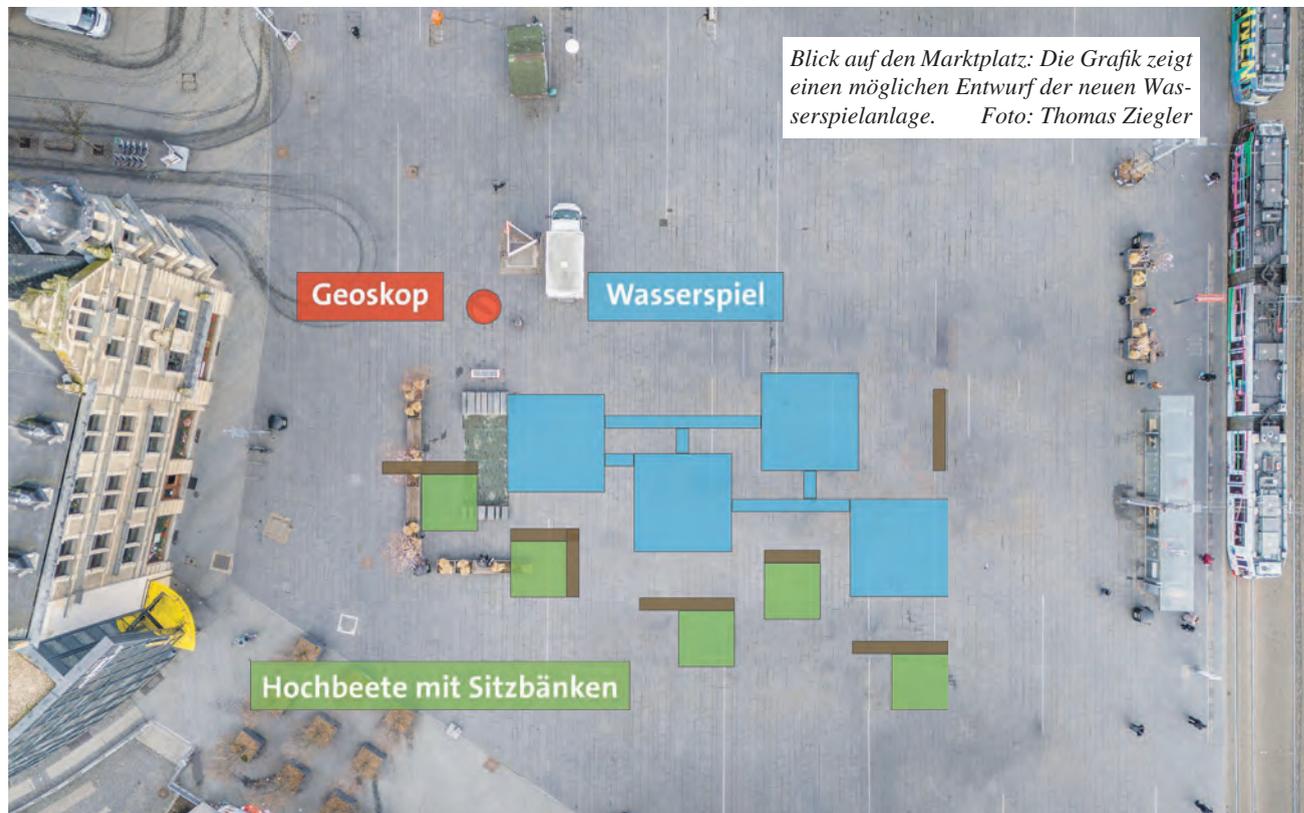
Die aufgrund der Rückmeldung des Ministeriums notwendige Wiederbefassung des Stadtrates mit dem Beschluss zur Gründung einer weiterführenden Schule erfolgte am 28. Februar – und somit nach Redaktionsschluss.

### INHALT

**Abkühlung an warmen Tagen**  
Stadt plant Erweiterung des Wasserspiels „Goldsole“ **Seite 2**

**Stärkerer Schutz**  
Neue Baumschutzsatzung richtet Fokus auch auf Nadelbäume **Seite 3**

**Vom Stromfresser zum Stromsparer**  
Schwimmhalle versorgt sich künftig selbst mit Strom **Seite 5**



Blick auf den Marktplatz: Die Grafik zeigt einen möglichen Entwurf der neuen Wasserspielanlage. Foto: Thomas Ziegler

# Abkühlung an warmen Tagen

## Erweiterung der „Goldsole“ geplant – Gestaltungswettbewerb in 2024

Eingeweiht 2006 im Rahmen des 1200-jährigen Stadtjubiläums soll das Wasserspiel „Goldsole“ umfassend erweitert werden. Knapp 20 Jahre nach der Fertigstellung plant die Stadt, die jetzige kleine Anlage in der südwestlichen Ecke des Marktplatzes zu einem dreimal so großen Brunnen mit Wasserspiel-Elementen umzubauen.

Noch in diesem Jahr will die Stadt dafür im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs Landschaftsarchitekten, Künstler und Brunnenplaner aufrufen, konkrete Ideen zur Gestaltung der Brunnenanlage samt Aufenthaltsbereichen zu entwickeln. Anfang 2025 sollen dann die eingegangenen Beiträge von einer Fachjury bewertet werden. Parallel zum Gestaltungswettbewerb bewirbt sich die Stadt um Fördermittel für die weitere Planung und den Bau dieses neuen Marktbrunnens. Dazu wird bis Ende des Jahres ein Antrag für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ vorbereitet. Der Bescheid des Fördermittelgebers erfolgt voraussichtlich Ende nächsten Jahres.

Mit dem neuen erweiterten Marktbrunnen soll die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt weiter erhöht werden. Die vergrößerte Anlage mit ihren Wasserflächen wird zum einen dazu beitragen, den Marktplatz während Hitzeperioden im Sommer zu kühlen. Zum anderen verbessert die Stadt mit den geplanten Wasserspiel-Elementen am neuen Brunnen das Unterhaltungsangebot für Familien mit Kindern in der Altstadt.

Die Idee zur Umgestaltung stammt aus dem „Grün- und Freiraumkonzept Altstadt“, das der Stadtrat in seiner Januar-Sitzung 2023 beschlossen hat. Demnach sollen neben ebenerdigen, gestalterisch wirksamen und beleuchteten Fontänen-Feldern, wie es sie am Steintor-Varieté und im Stadtpark bereits gibt, Spielelemente wie Förderschnecken und Stauwehre integriert werden. Direkt am Spielbrunnen stellt die Stadt zudem neue, mit Stauden und Gräsern bepflanzte Hochbeete sowie begrünte Rank-Elemente auf, in die jeweils Sitzgelegenheiten integriert werden. Zusätzliche

Sitzbänke mit Blick auf die Wasseranlage ergänzen das Angebot.

Damit der Brunnenbereich bei Großveranstaltungen nach wie vor vom Publikum genutzt werden kann, wird die wasserführende Fläche ebenerdig mit einem unterirdischen Wasserreservoir gestaltet und kann bei Bedarf kurzfristig abgeschaltet werden.

Unabhängig vom geplanten Neubau will die Stadt den Goldsole-Brunnen in der Saison 2024 wieder in Betrieb zu nehmen. Gleiches gilt für die Wasserspielstrecke an der Goldsole, die erneut von Mai bis Oktober aufgebaut werden soll. Der kleine Wasserspielplatz gehört als „Spielease“ zum Projekt „Familie Innenstadt“ und war 2019 im Rahmen eines von der Stadt initiierten Ideenwettbewerbs entstanden, um in der Innenstadt Anziehungspunkte für Familien mit Kindern zu schaffen. Die Wasserentnahme für diese Spielstrecke erfolgt über den Trinkwasser-Brunnen, der auch in die neue Anlage integriert werden soll.

# Sehenswürdigkeiten der Stadt erfüllen

## Haptisches Relief der Altstadt soll am Roten Turm aufgestellt werden

Anfassend ausdrücklich erwünscht: Die Stadt will in Kooperation mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und dem Lions Club Halle an der Saale ein haptisches Relief der Altstadt links vom Eingang des Roten Turms aufstellen. Das stark verkleinerte, maßstabsgetreue Modell ermöglicht die Orientierung in der Stadt und macht kulturelle sowie touristische Standorte erföhl- und erfahrbar – sowohl für Hallenserinnen und Hallenser als auch Gäste der Stadt.

Mit der detailgetreuen, dreidimensionalen Nachbildung der Altstadt leistet die Stadt

nicht nur einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe im kulturellen Bereich, sondern schafft auch ein inklusives, verbindendes Element zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Zudem bietet das Relief einen veränderten Blickwinkel auf die Altstadt.

Straßenzüge, Plätze und wichtige Gebäude werden in Brailleschrift und in erhabener Schrift erkennbar sein. Die Sockel- bzw. Tischhöhe des Modells und die Größe des Reliefs sind so geplant, dass sie möglichst barrierefrei erlebbar und somit auch für

Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfen mühelos zugänglich sind.

Das Projekt wird vom Örtlichen Teilhabe-Management der Stadt Halle (Saale), dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Stadt sowie weiteren Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit begleitet.

Der Stadtrat hat der Aufstellung des Reliefs in seiner Januar-Sitzung zugestimmt und beschlossen, das Modell als Schenkung des Lions Clubs anzunehmen.



### Neue Satzung beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Januar die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft – voraussichtlich am 15. März.

Weitere Informationen im Internet unter: [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) (Stichwort: Baumschutzsatzung bzw. Vorlage: VII/2023/05888) oder [www.halle.de/baumschutzsatzung](http://www.halle.de/baumschutzsatzung)

### Baumspenden für den Weihnachtsmarkt

Es ist in Halle (Saale) eine langjährige Tradition, dass der Weihnachtsbaum für den halleschen Weihnachtsmarkt von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt oder aus der Region gespendet wird. Doch die im Januar vom Stadtrat beschlossene neue Baumschutzsatzung stellt nun auch Nadelbäume unter Schutz – und sieht keine Ausnahmegenehmigungen für Weihnachtsbäume der Stadt vor. Für den Weihnachtsmarkt kommen demnach nur noch Bäume in Betracht, die ohnehin gefällt werden müssen, zum Beispiel wegen Bauvorhaben oder fehlender Standsicherheit. Zur Identifikation solcher Bäume arbeiten die zuständigen Bereiche der Stadt eng zusammen. Sollte sich in diesem Jahr kein Baum finden, der die Kriterien erfüllt, käme alternativ auch ein Baum aus einem benachbarten Landkreis in Betracht. Für Vorschläge und Rückfragen steht das Team Sondernutzung/Märkte zur Verfügung unter Telefon 0345 221-4048 sowie per E-Mail an [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de)

# Stärkerer Schutz

Die Stadt Halle (Saale) hat ihre Baumschutzsatzung überarbeitet. Im Rahmen dessen wurden Aspekte des Klimaschutzes, neue rechtliche Grundlagen und erstmals auch Nadelbäume berücksichtigt. Einwohnerinnen und Einwohner können selbst einen Beitrag zum Baumschutz leisten.

Bäume leisten wahre Wunder. Sie kühlen und filtern die Luft, bieten Pflanzen und Tieren einen wichtigen Lebensraum und tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Die Stadt Halle (Saale) ist sich dieser Bedeutung bewusst und stärkt den Baumschutz und den Erhalt städtischen Grüns auf öffentlichen sowie privaten Flächen – und hat deshalb ihre Baumschutzsatzung aus dem Jahr 2011 umfassend überarbeitet. So wurden die Schutzbedürftigkeit des Grüns neu bewertet und Regelungen, die sich nicht bewährt haben, gestrichen, verändert oder ergänzt. Im Januar hat der Stadtrat die neue Satzung beschlossen (siehe „Satzung beschlossen“).

„Mit der neuen Satzung tragen wir vor allem den Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen besser Rechnung“, sagt Grundsatzreferent Oliver Paulsen. Darüber hinaus wurden Anpassungen an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen vorgenommen und erstmals auch Nadelbäume unter Schutz gestellt. Demnach sind nun alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 40 statt wie bisher 50 Zentimetern sowie Straßenbäume (unabhängig von der Art und vom Stammumfang) geschützt.

Vom Schutz in der freien Landschaft ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden- und Zuchtformen der folgenden Arten:

- ▶ Eschenahorn
- ▶ Essigbaum
- ▶ Götterbaum
- ▶ Robinie
- ▶ alle Pappelarten (außer Schwarz- und Zitterpappel)
- ▶ alle Nadelbäume

Ebenfalls vom Schutz ausgenommen sind Bäume unter anderem im Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes sowie Obstbäume in umfriedeten Grundstücken mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie.

Kürzungs- und Kronenschnitte unterliegen künftig stärkeren Einschränkungen und sind nur in begründeten Fällen erlaubt, zum Beispiel um sogenannte Zwieselbildung zu verhindern oder tote und gebrochene Äste zu entfernen. Zudem dürfen Äste bis zu einem Durchmesser von fünf Zentimetern genehmigungsfrei entfernt werden. Die Sicherung oder Fällung eines Baumes wegen Gefahr im Verzug ist ebenfalls genehmigungsfrei, muss aber grundsätzlich im Vorfeld schriftlich unter Vorlage geeigneter Beweise wie Fotos bei der Stadt angezeigt

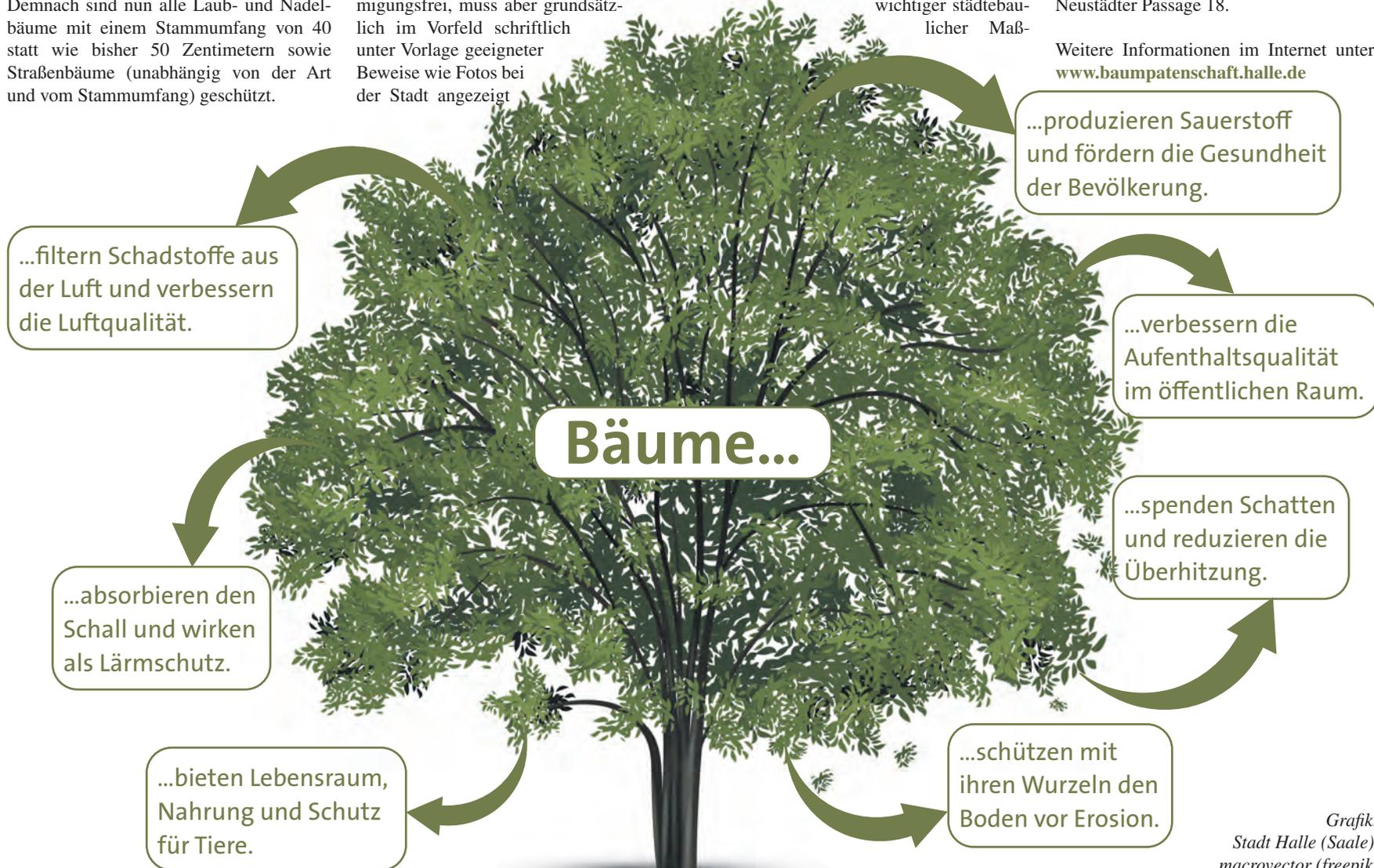
werden. Ebenfalls beantragt werden müssen Fällungen und Rückschnitte. Das gilt für Bäume, die alters- oder baubedingt oder aus anderen Gründen an Grob- und Starkästen oder im Wurzelbereich zurückgeschnitten oder gar gefällt werden sollen. In solchen Fällen ist ein formloser, begründeter schriftlicher Antrag bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. Der Antrag sollte mindestens zwei Monate vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme gestellt werden. Der entnommene Baumbestand muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch in der nächsten Pflanzperiode, ersetzt werden. Geeignete Baumarten für Ersatzpflanzungen können aus einer entsprechenden Empfehlungsliste der Stadt ausgewählt werden. Die Kosten trägt der Antragstellende.

Verstöße gegen die Baumschutzsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten sind Ermittlungen auf dem betroffenen Grundstück möglich. Die Baumschutzkommission der Stadt ist daher zwingend frühzeitig in die Planung wichtiger städtebaulicher Maß-

nahmen einzubeziehen. Die Kommission ist ein Gremium aus sachkundigen Ehrenamtlichen. Die Mitglieder werden für drei Jahre bestellt und unterstützen und beraten die Stadt in Fragen des Baumschutzes – vom Erhalt über die Pflege bis hin zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Hallenserinnen und Hallenser können darüber hinaus aktiv einen Beitrag zum Baumschutz leisten, indem sie eine Baumpatenschaft übernehmen. Mit einer Geldspende tragen sie dazu bei, dass abgestorbene oder geschädigte Bäume ersetzt oder leere Baumscheiben neu belebt werden. Für die Pflanzsaison ab Herbst ist die Antragstellung noch **bis 31. Mai** möglich. Auf der städtischen Internetseite können Interessierte einen Standort mit dazugehöriger Baumart aussuchen. Der Antrag wird direkt generiert und von der Verwaltung digital bearbeitet. Seit 2016 können in Halle (Saale) Baumpatenschaften übernommen werden. Traditionell bedankt sich die Stadt jährlich bei allen Patinnen und Paten – in diesem Jahr am **Dienstag, 23. April**, 15 Uhr, im Verwaltungsgebäude in der Neustädter Passage 18.

Weitere Informationen im Internet unter: [www.baumpatenschaft.halle.de](http://www.baumpatenschaft.halle.de)



## Stadt veröffentlicht Statistik-Bericht

Der Statistische Quartalsbericht 4/2023 der Stadt Halle (Saale) steht ab sofort zur Verfügung. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können den Bericht im Halleschen Statistischen Informationssystem (HAL-SIS), im Bereich Veröffentlichungen herunterladen. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage für sieben Euro verfügbar – entweder unter Telefon 0345 61387011 oder per E-Mail an:

[statistik@halle.de](mailto:statistik@halle.de)

Der Quartalsbericht im Internet unter: <https://halsis.halle.de>

## Seniorenforum am 12. März im Stadthaus

Die Stadt Halle (Saale) setzt auch in diesem Jahr die Foren-Reihe für Seniorinnen und Senioren fort. Die nächste Veranstaltung steht unter dem Motto „Wer entscheidet für Sie? Sicherheit durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht!“ und findet am **Dienstag, 12. März**, 10 bis 12 Uhr im Kleinen Saal im Stadthaus, Marktplatz 2, statt. Die Betreuungsbehörde der Stadt informiert zum Thema; anschließend können Fragen gestellt werden. Die Foren werden regelmäßig zu verschiedenen Themen von der Stadt und ihren Partnern organisiert.

## Straßenschäden werden behoben

Bis voraussichtlich **Freitag, 8. März**, lässt die Stadt in der Trothaer Straße, stadteinwärts zwischen Pfarrstraße und Seebener Straße, Straßenschäden beseitigen und im Anschluss daran die Markierungen der Fahrbahnen und des Gleisbereichs erneuern. Der Verkehr wird in beiden Fahrrichtungen einspurig am Baubereich vorbeigeführt. Dafür wird je nach Baufortschritt das stadtein- bzw. stadtauswärtige Straßenbahngleis genutzt. Die Ampelschaltung an der Kreuzung von Seebener und Trothaer Straße wird vorübergehend angepasst.

## Stadt ehrt Sportlerinnen und Sportler



Das Team aus Sachsen-Anhalt, das erfolgreich an den „Special Olympics Nationalen Winterspielen Thüringen 2024“ teilgenommen hat, ist am 16. Februar in Halle (Saale) geehrt worden. Bei dem Empfang im Stadthaus überreichte Bürgermeister Egbert Geier Urkunden an die Sportlerinnen und Sportler. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, begrüßte Aktive, Betreuer und Unterstützer des Teams Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt (SOSA). Mit dabei waren auch Andreas Silbersack (Vizepräsident Special Olympics Deutschland und Präsident USV Halle), Frank Diesener (SOSA-Präsident), Susann Albrecht (SOSA-Geschäftsführerin) und Jan Meusel (Geschäftsführer USV Halle). Der SOSA-Landesverband mit Sitz in Halle (Saale) hat im Rahmen der Veranstaltung auch den Ort der Special Olympics Landesspiele 2025 bekanntgegeben: Diese werden in Halle (Saale) stattfinden. Auch die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, hat die Ehrung besucht.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 9.3. Elly und Heinz Klepzig.

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 14.3. Irmgard und Werner Wilde.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 7.3. Renate und Siegfried Sachse, Eva und Harald Krüger, Edith und Klaus Zwanzig, am 9.3. Karin und Karl Krüger, am 10.3. Heike und Ulrich Messerschmidt, am 14.3. Ursula und Klaus Höch, Ingrid und Dietmar Wulf sowie Ingeborg und Reinhard Kehr.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 2.3. Heidrun und Norbert Mielenz, Rosemarie und Lutz-Volker Thomas, Marie-Luise und Norbert Elstner, Gudrun und Roland Richter, Erika und Dieter Hennig, Evelin und Egbert Polzin, am 8.3. Gerlinde und Bernd Boggasch, Sieglinde und Siegfried Überschär sowie am 9.3. Sabine und Wolfgang Hauck.

### Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag feiern am 1.3. Hildegard Franke, Anneliese Nitzer, Rosemarie Schwarz, am 2.3. Gerti Klingler, am 3.3. Ruth Krüger, am 5.3. Rosel Kuhne, Ruth Funk, am 6.3. Hannelore Eitze, am

8.3. Walter Roubitschek, am 11.3. Rotraud Amler, Ingeborg Wegewitz sowie am 14.3. Edith Böttger.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.3. Elivra Fricke, Maria Weise, Ruth Steinecke, Wilhelm Biermann, am 2.3. Friedrich Rückert, Hans-Thomas Krause, am 3.3. Waltraud Kochaneck, am 4.3. Gisela Schmiljun, Gerda Röder, am 6.3. Hans Falkenthal, Ruth Germershausen, Renee Möller, am 7.3. Leonhard Teuber, Rosemarie Fittke, am 9.3. Dieter Freiberg, am 10.3. Herta Krone, Inge Thomas, Olga Voigt, am 11.3. Ingeborg Petrick, Irmgard Herrmann, Isolde Liedel, Herbert Dabrowski, Regina Austermann, am 12.3. Karl Rolle, Irmgard Achtzehn sowie Johanna Vollrath.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
21. Februar 2024  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
15. März 2024.  
Redaktionsschluss: 6. März 2024

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags-  
und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Mehr als 700 Solarmodule gehen demnächst auf der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße in Betrieb.  
Foto: Thomas Ziegler

## Bewerbungsschluss für Innovationspreis

Bewerbungen zum diesjährigen IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland 2024 können noch bis **Montag, 11. März**, eingereicht werden. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland fördert mit dem Preis neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Es können Vorschläge in den Bereichen Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences eingereicht werden. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auch der IQ-Preis Halle von der Stadt und den „Halle Startup Partners“ vergeben. Die Preisvergabe findet am 27. Juni im Merseburger Dom statt. Die Bewerbung kann unkompliziert und schnell über die Internetseite erfolgen: <https://iq-mitteldeutschland.de>

# Vom Stromfresser zum Stromsparer

## Robert-Koch-Straße: Schwimmhalle versorgt sich selbst mit Energie

Exakt 724 Solarmodule sind kürzlich auf dem Dach der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße installiert worden. Diese können pro Jahr etwa 290.000 Kilowattstunden Strom erzeugen, was dem Verbrauch von etwa 80 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Der erzeugte Strom wird zu großen Teilen direkt von der Schwimmhalle verbraucht, die damit rund ein Drittel ihres Stromverbrauchs abdecken kann. Die Anlage soll demnächst in Betrieb gehen.

Die Nutzung regenerativer Energien für die Schwimmhalle ist ein weiterer Baustein innerhalb des Programms „Solar auf halle-schen Dächern“, das die Stadt gemeinsam mit der Energieversorgung Halle (EVH) für eine nachhaltige Energieerzeugung von grünem Strom und grüner Wärme zügig vorantreibt. Hunderte städtische Dächer wurden bereits auf ihre Tauglichkeit für Solaranlagen bewertet. Ergebnis: Bis Ende 2026 sollen voraussichtlich 40 Liegenschaften der Stadt mit Photovoltaik (PV) ausgestattet werden.

Im Jahr 2023 wurde bereits eine Solaranlage auf den Franckeschen Stiftungen in Betrieb genommen. Zudem konnte die Grundlage für vier weitere Projekte gelegt werden, die nach Abschluss der Arbeiten an der Schwimmhalle folgen: die Schule am Lebensbaum, die Lessingschule, die Grundschule am Heiderand sowie die Friedländer-Gesamtschule.

Die EVH und die Stadt haben sich das ambitionierte Ziel gesetzt, noch vor dem gesetzlich geforderten Ziel 2045 klimaneutral zu werden, und ganz Halle (Saale) mit erneuerbarem Strom aus eigener Erzeugung zu versorgen. Für den zügigen Ausbau von Photovoltaik hat die EVH einen Solar-Masterplan aufgelegt. Um die Energieerzeugung der Saalestadt klimaneutral zu gestalten, ist schon viel passiert: Neue PV-Anlagen in und außerhalb Halles wurden gebaut, diverse Projekte auf ihre Machbarkeit geprüft. In den kommenden Jahren sollen Tempo und Umfang der Aktivitäten wachsen. So investiert die

EVH weiter in große PV-Freiflächenanlagen, die rentabel und von großem ökologischem Nutzen sind. Da im Stadtgebiet Flächen knapp sind, kooperieren Stadt und EVH verstärkt mit Umlandgemeinden. Mit der Großanlage Phönix, die im halle-schen Norden sowohl auf Stadtgebiet als auch auf dem Gebiet Sennewitz der Gemeinde Petersberg betrieben wird, ist dies erfolgreich gelungen. Auch außerhalb Sachsen-Anhalts funktioniert es. So verfügen beispielsweise allein die beiden von der EVH in Brandenburg gebauten Anlagen Sergen West I und II insgesamt über eine installierte Leistung von 46,5 Megawattpeak. Damit können rein rechnerisch mehr als 20.000 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Bis 2030 plant die EVH den weiteren Ausbau von derzeit mehr als 140 Megawattpeak auf 800 Megawattpeak PV-Leistung. Ziel ist es, die gesamte Stadt Halle (Saale) mit erneuerbarem Strom aus eigener Erzeugung zu versorgen.

## „Jugend forscht“ erfolgreich

Beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ / „Schüler experimentieren“ in Halle (Saale) haben Schülerinnen und Schüler ihre Projekte vorgestellt. Insgesamt wurden 34 Forschungsprojekte eingereicht. Unter den Erstplatzierten, die sich für den Landeswettbewerb qualifizierten, sind auch sieben Schülerinnen und Schüler von kommunalen Schulen aus Halle (Saale). Sie beschäftigten sich unter anderem mit einer Kühlbox, die mit Sonnenstrahlung kühlt; einem Verkehrshinweissystem zum Thema Rettung sowie einer „grünen Batterie“. Die Kinder und Jugendlichen werden sich am 4. und 5. April auf Landesebene mit Gleichaltrigen messen. Der Landeswettbewerb wird erneut am Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale) ausgetragen. Weitere Informationen im Internet unter: [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de) und [www.jugend-forscht.weinberg-campus.de](http://www.jugend-forscht.weinberg-campus.de)

## Ansprechpartner für Konflikte mit Wild

Ein neuer direkter Ansprechpartner zu allen Fragen und möglichen Konflikten mit Wildtieren in der Stadt steht für Hallenserinnen und Hallenser jetzt mit dem Jäger Roland Borchardt zur Verfügung. Damit reagiert die Stadtverwaltung auf die Entwicklung, dass Wildtiere wie Wildschweine und Waschbären auch in Halle (Saale) immer häufiger anzutreffen sind, wobei beispielsweise das grüne Band zwischen Dölauer Heide und Peißnitz eine wichtige Rolle spielt. Roland Borchardt verfügt als Jäger über Fachkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Wildtieren und kann helfen, effektive Strategien zur Lösung von Konflikten zu finden, die sich aus der Anwesenheit der Tiere im städtischen Leben ergeben können. Der Kontakt zu Roland Borchardt ist über die untere Jagdbehörde der Stadt unter Telefon 0345 221-1231 möglich.

## Für Demokratie, Vielfalt und Toleranz

### Bildungswochen: Rund 40 Veranstaltungen stehen auf dem Programm

„Rechte für alle statt alle nach rechts!“ lautet das Motto der diesjährigen „Bildungswochen gegen Rassismus“, die vom **9. bis 22. März** stattfinden. Dazu lädt die Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ bereits zum 13. Mal ein, unterstützt von vielen Vereinen und Institutionen. Bürgermeister Egbert Geier hat erneut die Schirmherrschaft über die Veranstaltungsreihe übernommen. „Aktuell spüren viele Menschen einen Rechtsruck: Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus nehmen zu. Das Angebot der Bildungswochen kommt also genau zum richtigen Zeitpunkt. Ich bin froh und dankbar, dass die Stadt mit ‚Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage‘ seit vielen Jahren einen Partner an der Seite hat, um gemeinsam

mit den vielen Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen Demokratie, Vielfalt, Erinnerungskultur und Toleranz zu pflegen und zu stärken“, so Geier.

Eröffnet werden die Bildungswochen am 9. März mit einem vom städtischen Quartiermanagement organisierten Aktionstag auf der Silberhöhe. Dort werden sich Vereine und Initiativen aus Halle mit ihren Aktionen und Ideen vorstellen. Das Programm umfasst mehr als 40 Veranstaltungen und reicht von Ausstellungen und Lesungen bis hin zu Filmvorführungen, Gesprächen und Workshops. Die Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) lädt am 13. März unter dem Motto „Menschlichkeit unter schwierigen Bedingungen“ zu

einem Gespräch mit anschließendem Ausstellungsbesuch ein. Im Stadtmuseum stellt Hami Nguyen am 15. März ihr Buch „Das Ende der Unsichtbarkeit: Warum wir über anti-asiatischen Rassismus sprechen müssen“ vor. Und das Quartiermanagement veranstaltet am 16. März auf der Silberhöhe einen Workshop, der Handlungsmöglichkeiten aufzeigen will, wie man rechten und rassistischen Parolen etwas entgegenzusetzen kann. Zum Abschluss lädt das Quartiermanagement am 22. März zu einem Aktionstag nach Heide-Nord ein. Geplant sind unter anderem ein Bühnenprogramm, sowie Informationsstände von Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft. Das vollständige Programm im Internet: [www.bildungswochen.de](http://www.bildungswochen.de)

Fraktion Hauptsache Halle

## Ein klares Signal zur Stärkung der halleschen Kulturlandschaft

Für die Förderung der freien Kulturarbeit in Halle werden 2024 rund 1,2 Millionen Euro bereitgestellt. Das Budget dient der finanziellen Unterstützung von Projekten sowohl der darstellenden Künste als auch der Bereiche Musik, Literatur und bildende Künste. Der Kulturausschuss hat in seiner Februar-Sitzung nach einer ausführlichen Diskussion die Mittel dafür freigegeben. Es stehen künftig 250.000 Euro jährlich mehr für die Kulturförderung in unse-

rer Stadt zur Verfügung. Das wurde mit großem Konsens im vergangenen Jahr während der Haushaltsdebatte beschlossen. Bereits jetzt zeigt es sich, dass die interfraktionelle Initiative dazu richtig war und erste Früchte trägt. Eine Anhebung des Etats für die freie Kulturarbeit stellt diese auf ein solideres Fundament. Unmissverständlich muss Halle als Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts auch weiterhin den zahlreichen Kulturschaffenden

den Rücken stärken und somit die bunte Vielfalt fördern. Der Kompromiss, den wir dahingehend nach zähem Ringen im Ausschuss gefunden haben, ist ein klares Zeichen in die richtige Richtung. Sicher hätte sich unsere Fraktion für das eine oder andere Projekt eine höhere Förderung gewünscht. Aber Demokratie lebt bekanntlich von Kompromissen. Nichtsdestotrotz ist der gefasste Beschluss zu begrüßen, weil damit Planungssicherheit

besteht. Allerdings sollte in Zukunft das immer noch vorherrschende Gießkannenprinzip deutlich reduziert werden. Gleichzeitig muss man sich verstärkt auf die kulturellen Leuchttürme der freien Szene unserer Stadt konzentrieren. Dazu ist es unbedingt erforderlich, die Kulturförderlinie mit diesem Ziel zu evaluieren. Das ist eine der drängendsten Aufgaben künftiger Kulturpolitik in Halle.

Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

## Halle auf dem Weg zum Welterbetitel – diesmal klappt's!

Unsere Fraktion möchte, dass die Hochstraße und der Riebeckplatz in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen werden. Beide Bauwerke stehen für die Architektur der Moderne und die Idee der autogerechten Stadt. Das städtebauliche Monstrum und der innerstädtische Autobahnknoten werden in Halle weitestgehend akzeptiert, wenn nicht sogar geliebt. Während man anderswo die Sünden der autogerechten Stadt längst bereut und mit dem

Rückbau ihres baulichen Erbes begonnen hatte, wurde im Jahr 2007 der verfallene Verkehrskreisel Ostdeutschlands noch menschenfeindlicher und autogerechter durchbetoniert. Auch die Hochstraße wird weiter ertüchtigt und soll der Stadt noch lange erhalten bleiben. Der Hallenser an sich und seine Frau sind Menschen, die Veränderungen in ihrem gewohnten Umfeld gegenüber eher skeptisch eingestellt sind. Liebgewonnenes wird hier nicht ein-

fach über Bord geworfen. Ein letztes Monument aus der Epoche der autogerechten Stadt wird deshalb wohl in naher Zukunft nur noch in Halle zu besichtigen sein. Es besteht damit die Chance, dass unsere Stadt nach mehreren vergeblichen Anläufen (Alle Welt glaubt, dass Händel Engländer war. Francke ist nur in Halle weltberühmt. Die Hallorenkugeln schmecken nur Einheimischen, die vom ersten Lebensjahr an damit gefüttert wurden.) endlich welt-

berühmt wird. Halle hat sich den Titel verdient und wir hoffen, dass am Ende auch ordentlich daran verdient werden kann. Es wird mit 1 Million Besucherinnen im Jahr gerechnet. Erwartbare Synergieeffekte in Verbindung mit dem geplanten Zukunftszentrum wurden in die Betrachtungen dazu noch nicht einbezogen. Wir hoffen auf breite Zustimmung im Stadtrat, damit wir in der Zukunft zurecht und nicht ohne Stolz sagen können: „Wir sind Welterbe!“

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Zur Novelle der Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung Halles trägt zur Sicherung von Baumbestand und Naturhaushalt bei, indem sie Baumfällungen reglementiert und Ersatzpflanzungen vorschreibt. Im Prozess der Novellierung seit 2019 beteiligte sich die CDU-Fraktion mit zwei vorrangigen Zielen: Entsprechend der Anforderungen des Klimawandels wird der Kreis der geschützten Arten und Baumbestände moderat angepasst. Gleichzeitig werden beim Baumschutz Bürokratie

und Aufwand für Bürger und Verwaltung so gering wie möglich gehalten. Unter diesen Maßgaben hat uns das Ergebnis nach fast fünf Jahren Bearbeitungszeit nicht überzeugt: Die Vorlage strotzt vor überbordendem Regulierungsanspruch. Wohlklingende, undefinierte Ziele und Regelunterschiede zwischen bebauten und unbebauten Stadtgebieten werden Bürokratie und Verwaltungsaufwand erhöhen. Allein durch die Absenkung des schüt-

zenswerten Stammumfangs benötigt die Stadt zwei Mitarbeiter mehr. Invasive Neophyten stehen in Halle nun unter Schutz. Andersorts bekämpft man sie aus Gründen des Naturschutzes. Nadelbäume wurden pauschal zum Schutzgegenstand erklärt. Hier wäre ein artbezogenes Vorgehen (z.B. Schwarzkiefer) mit Wirkung für das gesamte Stadtgebiet sinnvoller gewesen. Es bedurfte eines CDU-Antrages, um den seit jeher geschützten Ginkgo wieder in die

Satzung und den Schutzstatus zu bringen. Die Erarbeitung dieser Satzung zeigt, wie problematisch die umweltpolitischen Debatten in unserer Stadt laufen. Die Mehrheitsfraktionen des Stadtrates, allen voran die Grünen und Linken, überbieten sich in möglichst weitgehenden und wohlklingenden Forderungen. Die Verwaltung versucht dem nachzugeben. Der Umweltschutz in unserer Stadt wird dadurch nicht besser, sondern fragwürdiger geregelt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Wir brauchen eine weitere IGS

Um der steigenden Nachfrage nach Plätzen in einer Integrierten Gesamtschule (IGS) gerecht werden zu können, braucht die Stadt Halle eine weitere Schule dieser Schulform. Das Land lehnt eine Neugründung zum jetzigen Zeitpunkt ab, weil wir die dafür erforderlichen Schüler\*innenzahlen aktuell nicht erreichen. Stattdessen schlägt uns das Bildungsministerium vor, eine neue Sekundarschule zu gründen. Denn eine Sekundarschule kann man be-

reits mit zwei Klassenzügen gründen, für eine IGS braucht es mindestens 6.

Wir halten diesen Vorschlag für realitätsfern, denn die Eltern, die in Sachsen-Anhalt selbst darüber bestimmen können, welche weiterführende Schule ihr Kind besucht, entscheiden sich immer öfter für eine IGS. Grund hierfür ist vor allem, dass in dieser Schulform Sekundarschule und Gymnasium integriert sind und die

Schüler\*innen bis zur 10. Klasse im Klassenverbund unterrichtet werden. Das vermeidet eine zu frühe Festlegung auf einen bestimmten Bildungsweg.

Folgen wir dem Vorschlag des Bildungsministeriums, dann bekommen wir eine weitere Sekundarschule, für die es keine Nachfrage gibt. Stattdessen wird es mehr Schüler\*innen in den Gymnasien geben, weil der Wunsch der Eltern nach einer

Beschulung in einer IGS in der Regel mit einer Entscheidung gegen eine Sekundarschule verbunden ist. Die Folge wird wiederum eine wachsende Überlastung der Gymnasien sein.

Deshalb ist unsere Forderung: Frau Bildungsministerin, nehmen Sie den Wunsch der Eltern ernst und ermöglichen Sie der Stadt Halle die Gründung einer neuen IGS!



### Informationen zur Kommunalwahl

In Halle (Saale) wird am **Sonntag, 9. Juni**, ein neuer Stadtrat gewählt. Alle wahlberechtigten Hallenserinnen und Hallenser haben drei Stimmen. Diese können einer Bewerberin oder einem

Bewerber gegeben werden oder auf verschiedene Bewerberinnen und Bewerber und / oder Wahlvorschläge verteilt werden.

Der Stadtrat wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die konstituieren-

de Sitzung des neuen Stadtrates soll am **Mittwoch, 3. Juli**, stattfinden.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl stehen im Internet unter:

[www.wahlen.halle.de](http://www.wahlen.halle.de)

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Wandernde Bäume fürs Stadtgrün

Vor allem im Sommer fällt es uns immer wieder auf: Halle braucht mehr Stadtgrün. Bäume, die Schatten spenden. Pflanzen, die das Stadtklima verbessern und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Gerade an besonders heißen Tagen und in der Innenstadt braucht es Orte, an denen man sich kurz ausruhen kann – am Besten geeignet sind dafür grüne Oasen.

Dafür wollen wir mit unserer Initiative für eine Wanderbaumallee beitragen. Wander-

baumalleen bestehen aus beweglichen, in Kübeln gepflanzten Bäumen, die für eine bestimmte Zeit an einem Ort verbleiben und dann weiterbewegt werden. Damit kommt das Stadtgrün auch zu Orten, in denen es keine Möglichkeit gibt, Bäume zu pflanzen – sei es wegen der Beschaffenheit des Bodens oder aufgrund von Leitungen. Wohin die Alleen dann wandern, wie sie ausgestaltet sind und welche Pflanzen letztlich genutzt werden, das soll gemein-

sam mit den Bürger\*innen beschlossen werden. Bürgerbeteiligung ist der Kern dieses Projektes. Wir wollen, dass die Stadtverwaltung einerseits auf Unterstützer\*innen aus der Bürgerschaft zugeht und andererseits Anwohner\*innen über die Stationen der Wanderbaumallee mitentscheiden.

Wer sich dafür entscheidet, die Wanderbaumallee in das eigene Viertel zu holen, kann auch bei der Pflege der Pflanzen un-

terstützen und so dazu beitragen, dass das Projekt weitergeht. Dadurch wird auch deutlich, wie wichtig es ist, für ein gutes Stadtklima mit viel Grün zu sorgen. Es gibt bereits positive Erfahrungen aus anderen Städten, in denen das Vorhaben auf breite Zustimmung gestoßen ist. Uns geht es darum, auch für Halle alle Möglichkeiten auszuschöpfen, unsere Stadt lebenswerter zu gestalten. Dazu werden die Wanderbäume einen Beitrag leisten.

AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Baumschutzsatzung: Bürokratisch und kostenintensiv

Im Januar wurde die neue Baumschutzsatzung beschlossen. Die AfD-Stadtratsfraktion versuchte vergeblich mit Hilfe von zwei Änderungsanträgen das Schlimmste zu verhindern. Beantragt hatte unsere Fraktion, dass Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. kleine Wochenendgrundstücke von den Regelungen ausgenommen sein sollen. Hintergrund ist die Verpflichtung zu umfangreichen kostenintensiven Ersatzpflanzungen und gebührenbewährten

bürokratischen Genehmigungspflichten für einzelne Fällungen. Maximal hinnehmbar wären Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1:1 gewesen, nicht jedoch zusätzliche Pflanzungen im Stadtgebiet auf Kosten o.g. Grundstücksbesitzer, die bei größeren Bäumen weit über das Verhältnis 1:1 hinausgehen. Aufgrund rotgrüner Mehrheiten stehen ab sofort auch schnell wachsende Nadelbäume ab einem Stammumfang von 40 cm unter Schutz. Droht der Flachwurz-

ler im Sturm aufs Eigenheim zu stürzen, so ist das aus Sicht der Verwaltung noch lange kein Grund, präventiv eine Fällgenehmigung zu erteilen. Für Personen- und Sachschäden haftet die Stadt Halle ja nicht. Bei Allergien der Bewohner müssen Eigenheimbesitzer genauso für eine Fällgenehmigung kämpfen, wie wenn die Verschattung des Grundstücks und fehlendes Tageslicht im Gebäude zur Belastung werden. Auch diese Argumente interessierten

in der Debatte nicht. Insgesamt wird hier von behördlicher Seite erheblich in die Entscheidungsfreiheit des Bürgers, wie er über sein Eigentum verfügen möchte, eingegriffen. Dies widerspricht unserem Verständnis von persönlicher Freiheit. Bei entsprechend veränderten Mehrheitsverhältnissen nach der nächsten Kommunalwahl werden wir uns dafür einsetzen, diese unnötigen zusätzlichen Belastungen für die Bürger rückgängig zu machen.

Fraktion MitBürger

## Ein Stadtplatz für Glaucha

Raum zum Verweilen, für einen Flohmarkt oder eine Partie Boule – Stadtplätze sind nicht nur Teile des Verkehrsraums, sondern erfüllen wichtige Funktionen in einem Quartier. Sie sind Aufenthalts- und Kommunikationsorte für Menschen aller Altersgruppen, fördern das Miteinander im Viertel und können so die Identifikation mit dem Wohnumfeld stärken.

Die Südliche Innenstadt ist geprägt durch eine dichte, gründerzeitliche Stadtstruktur

und verfügt über vergleichsweise wenige attraktive Freiräume im Quartier. Der Mangel an Stadtplätzen in diesem Bereich der Stadt wurde bereits 2016 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept thematisiert und festgestellt, dass weiterhin Anstrengungen erforderlich seien, um den Anwohnenden ausreichend qualitätsvolle öffentliche Räume zur Verfügung zu stellen.

Der westliche Teil des Schulhofs der Glaucha-Grundschule würde sich auf-

grund seiner Lage, Größe und Form aus unserer Sicht hervorragend für die Entwicklung eines solchen Ortes eignen. Das Areal umfasst eine Fläche von rund 1.700 Quadratmetern und verfügt über einen vitalen Baumbestand. Gelegen an einer der Hauptachsen des Fuß- und Radverkehrs zwischen dem Stadtzentrum und dem Süden der Stadt böte sich der Platz zudem als Standort für ein kleines Café an.

Ob die Glaucha-Grundschule auf diesen

Teil des Schulhofs verzichten kann, muss natürlich abgewogen werden. Mangelnder Platz sollte aber keinen Hinderungsgrund darstellen. Mit einer Größe von 5.700 Quadratmetern und damit reichlich 15 Quadratmetern pro Kind verfügt die Schule über das Dreifache dessen, was als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen von Schulen aktuell gilt. Rein rechnerisch wäre die Umnutzung des Areals zum Stadtplatz demnach möglich.

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Sophienhafen: Berechtigte Kritik an Bauvorhaben

Halle ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Zahl der Menschen, die sich entscheiden, in Halle leben zu wollen, steigt nachhaltig. Besonders in Zeiten, in denen die Mieten steigen und sich die Erwartungen an ein attraktives Wohnumfeld ändern, muss neuer und auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Im Falle des Bauvorhabens am Sophienhafen, welches als Überschwemmungsgebiet besonders stark vom Hochwasser 2013

betroffen war, erfordert das vom Investor und der Verwaltung eine sorgfältige Planung. Auf einer Fläche von 1,7 Hektar sollen auf der Saline-Halbinsel mehrere Wohngebäude entstehen. Lange Zeit war unklar, wie die das Areal entwickelt werden soll. Im vergangenen Jahr stellten wir deshalb einen Antrag, der nun Licht ins Dunkel brachte. Am 14. Februar hat der Investor zusammen mit der Verwaltung im Rahmen einer Bürgerversammlung den

Anwohner:innen die Pläne zum Sophienhafen vorgestellt. Dabei äußerten viele Anwohner:innen Kritik. Nach der Veranstaltung bleiben auch für uns weiterhin das Ausmaß der geplanten Bebauung, die Verkehrserschließung und die Lage im Überschwemmungsgebiet als kritische Punkte bestehen. Hier sehen wir die Stadt und den Investor in der Pflicht, die Anliegen der Bürger:innen ernst zu nehmen. Besonders bei der weiteren Verkehrserschließung des

Geländes sowie beim Hochwasserschutz muss nachgebessert werden. Die Verwaltung ist aufgefordert, Veränderungen herbeizuführen, damit die Hafenstraße nicht zum Nadelöhr wird. Deshalb werden wir uns im Rahmen des Bebauungsplanes dafür einsetzen, dass die Kritikpunkte der Anwohner:innen Berücksichtigung finden.  
E-Mail: spd-fraktion@halle.de  
Telefon: 0345/2213051  
Homepage: spd-fraktion-halle.de

### Anmerkung der Redaktion:

Das Amtsblatt gibt an dieser Stelle den Fraktionen des Stadtrates Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen. Einmal im Monat können sie zu Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen. Die Bei-

träge werden von den jeweiligen Fraktionen selbst verfasst.

### Kontakt zu den Fraktionen:

Weitere Informationen zum Stadtrat und seinen Mitgliedern, den Sitzungs-

terminen, den Ausschüssen und den Fraktionen (beispielsweise Kontakte und Sprechzeiten) stehen im Internet unter:

[www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtrat/fraktionen](http://www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtrat/fraktionen)



# Tagesordnungen der Ausschüsse

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 5. März 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2024
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06736
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule „Am Kirchteich“, Vorlage: VII/2023/06663
7. Mitteilungen
  - 7.1. FaktenCheck Bildung 2023, Vorlage: VII/2024/06843
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Claudia Schmidt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 6. März 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur, Vorlage: VII/2023/05684

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684), Vorlage: VII/2023/06177
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05683
  - 6.2.1. Änderungsantrag der Stadträt\*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683, Vorlage: VII/2023/06321
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. März 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
  - 6.1. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06736
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsanfragen hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

- DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle, Vorlage: VII/2023/06462
- 7.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung, Vorlage: VII/2023/06596
  - 7.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596), Vorlage: VII/2023/06644
8. Mitteilungen
  - 8.1. Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2023, Vorlage: VII/2024/06852
  - 8.2. FaktenCheck Bildung 2023, Vorlage: VII/2024/06843
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1. Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger) zu Gestaltungs- und Teilnehmungsformaten in Halle-Neustadt VII/2024/06865
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2024
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 12. März 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2024
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungs-

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

planes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05853

- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06781
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06727
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05859
  - 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859, Vorlage: VII/2024/06782
  - 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage: VII/2024/06731
- 5.3. Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06760
- 5.4. Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06643
- 5.5. Förderfestlegung Systemanpassung Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring), Vorlage: VII/2024/06774
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt, Vorlage: VII/2023/06465
7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zur Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023 - Stand 31.12.2023, Vorlage: VII/2024/06826
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarpflastersteinen, Vorlage: VII/2024/06866
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

**Sportausschuss**

Am **Mittwoch, dem 13. März 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06760
- 5.2. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2024, Vorlage: VII/2024/06800
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

Am **Donnerstag, dem 14. März 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit), Vorlage: VII/2024/06851
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion MitBürger zum Gewaltschutz für Frauen in Halle, Vorlage: VII/2024/06884
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**

Am **Donnerstag, dem 14. März 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06781

- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06727
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05859
- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859, Vorlage: VII/2024/06782
- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage, Vorlage: VII/2024/06731

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand Guldenstraße, Vorlage: VII/2024/06885
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VII/2024/06886
9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

11. Anregungen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-037 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 20 Elektrotechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06763
- 13.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-029 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21 a Sanitär- und Heizungstechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06764
- 13.3. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-038 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21 b Lüftungstechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06765
- 13.4. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-033 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 06 Fenster-Außentüren, Vorlage: VII/2024/06770
- 13.5. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-036 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 07 Dach, Vorlage: VII/2024/06775
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand Guldenstraße, Vorlage: VII/2024/06885
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VII/2024/06886
9. Anregungen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand Guldenstraße, Vorlage: VII/2024/06885
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VII/2024/06886
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Alexander Rau**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

**Betriebsausschuss  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Am **Freitag, dem 15. März 2024**, um 14 Uhr findet im Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Ernst-Haeckel-Weg 10 a, 06122

Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-037 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 20 Elektrotechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06763
- 13.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-029 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21 a Sanitär- und Heizungstechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06764
- 13.3. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-038 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21 b Lüftungstechnische Anlagen, Vorlage: VII/2024/06765
- 13.4. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-033 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 06 Fenster-Außentüren, Vorlage: VII/2024/06770
- 13.5. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-036 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 07 Dach, Vorlage: VII/2024/06775
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 31. Januar 2024

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 8.1 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,**  
Vorlage: VII/2023/06505

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für die städtisch organisierten Museumsnächte ab dem 1. Februar 2024 gemäß Anlage 1.

**zu 8.2 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung),**  
Vorlage: VII/2023/06479

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung).

**zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VII/2023/06630

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Kälte-Technik GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kindertageseinrichtung Vier Jahreszeiten (PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
2. Geldspende der Curadies GmbH & Co. KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle (PSP-Element 1.26301 - Konservatorium)
3. Sachspende von Familie Fox in Höhe von 1.168,47 EUR für Weihnachtsgeschenke im Jahr 2023 für die Kinder des Kinder- und Jugendschutzhauses (PSP-Element 1.36701.01 – Kinder- und Jugendschutzhaus)

**zu 8.4 Widmung des Turmalinweges,**  
Vorlage: VII/2023/06554

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Turmalinweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.5 Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2023/06402

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich auf dem Nordfriedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

**zu 8.6 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05888

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

**zu 8.9 Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt,**  
Vorlage: VII/2023/06478

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt.

**zu 8.10 Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm,**  
Vorlage: VII/2023/06493

**Beschluss:**  
1. Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 25.05.2022 (VII/2022/03966) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines haptischen Reliefs links vom Eingang des Roten Turmes.  
2. Der Stadtrat beschließt, das haptische Relief nach seiner Aufstellung als Schenkung des Lions Club Halle an der Saale anzunehmen.

**zu 8.11 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05717

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 8.12 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe,**  
Vorlage: VII/2023/06422

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl

in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.  
In der Anlage werden folgende § geändert:

§ 3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gemeinschaftsschulen  
Integrierte Gesamtschule Halle Ost  
6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen  
Sekundarschule Halle-Ost  
5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.

**zu 8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022 / 23 bis 2026 / 27 – allgemeinbildende Schulen,**  
Vorlage: VII/2023/05624

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022 / 23 bis 2026 / 27.

2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022 / 23 bis 2026 / 27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und  
a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027 / 28 umzusetzen;  
b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028 / 29 sicherzustellen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,  
a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024 / 25 zu eröffnen;  
b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen.

5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd

am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025 / 26 bereitzustellen.

6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2 c), 2 d) und 2 e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022 / 23 bis 2026 / 27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Rade- well, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

**zu 8.14 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft,**  
Vorlage: VII/2023/06653

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

**zu 8.15 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses,**  
Vorlage: VII/2023/06656

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.

2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt,

Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z.Z. mit dem Land erörtert werden.

3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen. Weiterhin soll im Jahr 2024 ein Workshop zum Campus Neustadt stattfinden.

4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:

- PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785\* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

- PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782\* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.

5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

### **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12. Dezember 2023**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,**  
Vorlage: VII/2023/06376

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 11. Oktober 2023 zu folgendem Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.

**zu 12.3 Ankauf des Grundstücks Alter Thüringer Bahnhof,**  
Vorlage: VII/2023/06517

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Ankauf des Grundstücks „Alter Thüringer Bahnhof“, Gemarkung Halle, Flur 4, Flurstücke 2521, 2522, 2523, 2524, 2525 mit einer Größe von insgesamt 22.519 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 195.000,00 €.

### **Hauptausschuss vom 13. Dezember 2023**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.2 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,**  
Vorlage: VII/2023/06526

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

Herrn Brandamtmann Ingo Kahl

**zu 12.3 Weiterbeschäftigung einer Beschäftigten über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.03.2024,**  
Vorlage: VII/2023/06560

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Renée Conrad-Fischer, Sachbearbeiterin Umweltsachangelegenheiten über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.03.2024 weiter zu beschäftigen.

### **Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 14. Dezember 2023**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.2 Vergabebeschluss: FB 33-Wahl-L-01/2023: Beschaffung, Druck und Versand von Briefwahlunterlagen zur Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/06440

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung, Druck und Versand von Briefwahlunterlagen zur Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 an das Unternehmen siblog - Gesellschaft für Dialogmarketing Fulfillment & Lettershop mbH aus Dresden zu einer Bruttosumme von 189.520,45 € zu erteilen.

**zu 12.3 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-63/2023 Los 1 bis Los 3: Leasing von 6 Dienstfahrzeugen für den FB Sicherheit,**  
Vorlage: VII/2023/06320

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für das Leasing von 6 Dienstfahrzeugen für:

Los 1: Volkswagen Autohaus Stoye GmbH & Co. KG, Halle (Saale) 22.733,76 €  
Los 2: Volkswagen Autohaus Stoye GmbH & Co. KG, Halle (Saale) 35.673,72 €  
Los 3: Volkswagen Autohaus Stoye GmbH & Co. KG, Halle (Saale) 70.155,93 €

zu einer Gesamtbruttosumme von 128.563,41 € zu erteilen.

**zu 12.4 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-54/2023 Los 1 bis Los 6: Leasing von 13 Dienstfahrzeugen für den FB Immobilien,**  
Vorlage: VII/2023/06357

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für das Leasing von 13 Dienstfahrzeugen für den Fachbereich Immobilien für:

Los 1: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 18.398,92 €  
Los 2: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 16.771,57 €  
Los 3: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 15.279,03 €  
Los 4: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 15.077,97 €  
Los 5: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 134.030,94 €  
Los 6: Autohaus Hohlfeld, NL der ACO AG, Bautzen 17.445,02 €

zu einer Gesamtbruttosumme von 217.003,45 € zu erteilen.

**zu 12.5 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-55/2023: Leasing von 3 Kleintransportern mit Winterdienstausrüstung für den FB Immobilien,**  
Vorlage: VII/2023/06356

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für das Leasing von 3 Kleintransportern mit Winterdienstausrüstung an das Unternehmen Schlotte GmbH aus Leipzig zu einer Bruttosumme von 128.626,24 € zu erteilen.

**zu 12.6 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-40/2023 Los 1 und Los 2: Kauf von 2 Transportern für den Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächenpflege,**  
Vorlage: VII/2023/06310

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zum Kauf von 2 Transportern für:

Los 1: Autohaus Hohlfeld NL der ACO AG, Bautzen 38.538,15 €

Los 2: Autohaus Hohlfeld NL der ACO AG, Bautzen 41.416,76 €

zu einer Gesamtbruttosumme von 79.954,91 € zu erteilen.

**zu 12.7 Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-75/2023: Lieferung von Dokumentenkameras,**  
Vorlage: VII/2023/06362

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Dokumentenkameras an das Unternehmen Dyna Tech, Inh. Mirco Neubert e.K. aus Rückersdorf zu einer Bruttosumme von 70.670,71 € zu erteilen.

**zu 12.8 Vergabebeschluss: FB 41-F-01/2023: Betrieb der Freiraumagentur auf Grundlage des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/06074

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zum Betrieb der Freiraumagentur auf Grundlage des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen Goldene Rose gGmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 220.000,00 € zu erteilen.

**zu 12.11 Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-045, Los 18 - Reparatur Hochwasserschäden, Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ – HW 276 – Leit- und Sicherungstechnik, Nachtrag 03,**  
Vorlage: VII/2023/06476

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Reparaturen an der Parkeisenbahn in Halle (Saale) die Beauftragung des 3. Nachtrages zum Hauptauftrag „Leit- und Sicherungstechnik“ zu einer Bruttosumme von 348.587,13 € an die Firma DB-Bahnbaugruppe GmbH mit Firmensitz in Berlin.

**zu 12.12 Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-106, Los 08 - Stadt Halle (Saale) - Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - 1. BA Brandschutz - Metallbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2023/06481

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 – 1. BA Brandschutz – Metallbauarbeiten den Zuschlag an die Firma BKM Mihla GmbH mit Firmensitz in Amt Creuzburg zu einer Bruttosumme von 421.659,84 € zu erteilen.

**zu 12.13 Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-107, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes einschl. Stromversorgung der Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ - Beleuchtung,**



Vorlage: VII/2023/06351

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes einschl. Stromversorgung der Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ – Beleuchtung den Zuschlag an die Firma osthartz elektro Technik GmbH mit Firmensitz in Harzgerode zu einer Bruttosumme von 653.947,73 € zu erteilen.

#### zu 12.14 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2023-095 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße - Baufeldfreimachung, Gründungsplaner,**

Vorlage: VII/2023/06367

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße – Baufeldfreimachung, Gründungsplaner den Zuschlag an die Firma Süß Bau mit Firmensitz in Taucha zu einer Bruttosumme von 452.826,02 € zu erteilen.

#### zu 12.17 Vergabebeschluss:

**P-2023-234 – Stadt Halle (Saale) – Frauenbrunnen Halle-Neustadt - Planungsleistungen für Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung und Freianlagenplanung,**

Vorlage: VII/2023/06500

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Planungsleistungen Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung und Freianlagenplanung für das Vorhaben Frauenbrunnen, den Zuschlag an das Ingenieurbüro Arbeitsgruppe Landschaftsarchitekten - Bergmann Bode - GmbH mit Firmensitz in Leipzig, zu einer Bruttosumme von 122.929,91 € inklusive der optionalen Leistungen, zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1, 2 und 3 mit einem Wertumfang von 36.357,05 € vergeben werden.

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23. Januar 2024

#### Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.2 Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH – Beantragung Tilgungsaussetzung,**

Vorlage: VII/2023/06654

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgendem Gesellschafterbeschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Tilgungsleistungen bei den Darlehen einmalig für jeweils 12 Monate

auszusetzen und die entsprechenden Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland einzureichen.

**zu 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,**

Vorlage: VII/2023/06651

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.

2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2024.

3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2024.

**zu 6.4 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,**

Vorlage: VII/2023/06667

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Herr Samuel Witte in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

#### Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 12.1 Flugplatzgesellschaft mbH Halle / Oppin - Personalangelegenheiten,**

Vorlage: VII/2023/06649

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle / Oppin vom 13. Dezember 2023 zu folgenden Beschlüssen:

1. Herr Reinhard Brüning wird unter der Bedingung der Bestellung eines neuen Geschäftsführers mit Wirkung zum 31. März 2024 als Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle / Oppin abberufen.

2. Herr Stefan Makiola wird mit Wirkung zum 1. April 2024 zum Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle / Oppin unter der aufschiebenden Bedingung

bestellt, dass der Geschäftsführer-anstellungsvertrag bis zum 29. Februar 2024 abgeschlossen wird.

3. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Herr René Rebenstorf, wird ermächtigt, mit Herrn Stefan Makiola einen Geschäftsführer-anstellungsvertrag zu dem Handlungsrahmen gemäß Tischvorlage mit Wirkung zum 1. April 2024 abzuschließen.

#### Hauptausschuss vom 24. Januar 2024

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter IT-Strategie und -Controlling (m/w/d) in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung,**

Vorlage: VII/2023/06631

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Tilo Arnswald als Teamleiter IT-Strategie und -Controlling in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

**zu 12.2 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Bestandspflege Wirtschaft (m/w/d) im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,**

Vorlage: VII/2023/06641

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Thomas Mirtschink als Teamleiter Bestandspflege Wirtschaft im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

**zu 12.3 Einstellung einer Teamleiterin Städtebauliche Projektentwicklung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,**

Vorlage: VII/2023/06640

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Ina Kuhn als Teamleiterin Städtebauliche Projektentwicklung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

**zu 12.4 Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,**

Vorlage: VII/2023/06646

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) ermächtigt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung in abschließende Vertragsverhandlungen mit einer Bewerberin zur Zahlung ei-

ner Zulage gemäß Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL), einzutreten und diese rechtswirksam in den Arbeitsvertrag mit aufzunehmen.

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 25. Januar 2024

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

#### zu 12.2 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2023-117 - Stadt Halle (Saale) - Nordfriedhof - Erneuerung Wasserleitung,**

Vorlage: VII/2023/06403

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Nordfriedhof - Erneuerung Wasserleitung den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal OT Schwoitzsch zu einer Bruttosumme von 588.983,74 € zu erteilen.

#### zu 12.3 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2023-123 - Stadt Halle (Saale) - Grundschule Schimmelstraße - Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle - Winkelstützen Zufahrt,**

Vorlage: VII/2023/06506

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule Schimmelstraße - Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle - Winkelstützen Zufahrt den Zuschlag an die Firma Süß Bau mit Firmensitz in Taucha zu einer Bruttosumme von 405.201,52 € zu erteilen.

#### zu 12.4 Vergabebeschluss:

**FB 24.6-L-13/2023: Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales,**

Vorlage: VII/2023/06438

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales an das Unternehmen Black Knight GmbH aus Leipzig zu den angegebenen Einzelpreisen / Stundenverrechnungssätzen bis zu einer Bruttosumme von maximal 140.000,00 € zu erteilen.

Es besteht die Option auf Verlängerung um ein Jahr bis maximal zum 28.02.2027, dann zu einer Bruttosumme von maximal 210.000,00 €.

#### zu 12.5 Vergabebeschluss:

**FB 24.6-L-16/2023: Rahmenvereinbarung zur Verwaltung des Kassenautomaten im Fachbereich Einreise und Aufenthalt,**

Vorlage: VII/2023/06495

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen b.i.g. sicherheit GmbH aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 50.000,00 € zu erteilen.

**zu 12.6 Vergabebeschluss:**

**FB 37-L-127/2023: Lieferung von Handfunkgeräten und Zubehör,**  
Vorlage: VII/2023/06355

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Handfunkgeräten und Zubehör an das Unternehmen Malottki GmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 54.910,04 € zu erteilen.

**zu 12.7 Vergabebeschluss:**

**FB 50-L-10/2023: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet Halle (Saale) - 3 Vollzeitstellen,**  
Vorlage: VII/2023/06397

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen St. Johannes GmbH aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 161.694,00 € zu erteilen.

**zu 12.8 Vergabebeschluss:**

**FB 50-L-17/2023: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe auf Grundlage §§ 67 und 68 SGB XII**  
Vorlage: VII/2023/06611

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe auf Grundlage §§ 67 und 68 SGB XII an das Unternehmen Internationaler Bund Mitte gGmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 133.620,97 € zu erteilen.

**zu 12.10 Vergabebeschluss:**

**P-2023-149 Stadt Halle (Saale) – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ Rückbau, Neubau, Modernisierung - Tragwerksplanung Leistungsphasen 1-6 und 8,**  
Vorlage: VII/2023/06625

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Tragwerksplanung für das Vorhaben FÖS „Astrid Lindgren“ Rückbau, Neubau, Modernisierung den Zuschlag an das Ingenieurbüro IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Weimar zu einer Bruttosumme von 215.729,76 € zu erteilen inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 4 mit einem Wertumfang von 122.445,76 € (brutto) vergeben werden.

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20. Februar 2024**

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.2 Wirtschaftsplan 2024 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,**  
Vorlage: VII/2024/06756

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 30. November 2023 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan für 2024 gemäß der Anlage.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in der Anlage dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben / Projekte 2024 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2024 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), soll über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

**zu 6.4 Wahl eines Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,**  
Vorlage: VII/2024/06746

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, folgenden Gesellschafterbeschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Sylke Schünemann in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

**zu 6.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Grundstückserwerb Campus Kastanienallee),**

Vorlage: VII/2024/06740

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108174.735 Grundstückserwerb Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 423, 1203)

Finanzpositionsgruppe 782\* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 387.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108108.735 Stellplatzankauf Albert-Einstein-Straße (HHPL Seiten 461, 1203)

Finanzpositionsgruppe 782\* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 387.000 EUR.

Die Umsetzung erfolgt nach Erhalt der beantragten Umbewilligung der Fördermittel.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 22. Februar 2024**

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.1 Variantenbeschluss zum Radverkehr Paracelsusstraße,**  
Vorlage: VII/2023/06029

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zum Radverkehr in der Paracelsusstraße entsprechend der in der Vorlage dargestellten Vorzugsvariante.

**zu 6.2 Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen / Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße,**  
Vorlage: VII/2023/06244

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Vorzugsvariante zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen / Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße. Die bauliche Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land.

**zu 6.3 Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße,**  
Vorlage: VII/2023/05901

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Variante 1 zum Ausbau des Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

**zu 6.4 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz,**  
Vorlage: VII/2023/06406

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 „Wasserkaskade“ als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Freiflächengestaltung des Joliot-Curie-Platzes. Die weiterführende Entwurfsplanung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.

**zu 6.5 Schülerbeförderungsvertrag,**  
Vorlage: VII/2023/06642

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) (Anlage) mit einem Gesamtwertumfang von 13.353.627,00 € zu unterzeichnen.



hallesaale  
HÄNDELSTADT

# Job gesucht?

## Stellenausschreibungen der Stadt

[karriere.halle.de](https://karriere.halle.de)



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).  
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



# Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 22.11.2017 und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 29.09.2021

## Geh- und Radwegreinigung 2024 in der Reinigungsklasse C

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen **A** (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt), **B+** (3 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung) und **B** (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse **C** (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.

Nähere Informationen können Sie über den **Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst, Tel. 221 4812** (Herr Zimmermann), **Tel. 221 4807** (Frau Dittrich) oder **Tel. 221 2022** (Frau Saal) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt:

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
<b>Albert-Einstein-Straße</b>	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Am Bruchsee</b>	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Am Tagebau</b>	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf	4-wöchentlich			
<b>Am Taubenbrunnen</b>	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>An der Feuerwache</b>	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>An der Magistrale</b>	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>An der Saalebahn</b>		13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Anglerstraße</b>	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Begonienstraße</b>	zwischen Blücherstraße und Zur Saaleaue	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Berliner Straße</b>	zwischen Paracelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Berliner Straße</b>	zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Bertha-von-Suttner-Platz</b>		15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Blücherstraße</b>		15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Blücherstraße / Lise-Meitner-Straße</b>	Saaleradwanderweg zwischen Blücherstraße und Lise-Meitner-Straße	4-wöchentlich			
<b>Böllberger Weg</b>	zwischen Torstraße und Südstadtring einschließlich der Zufahrt zur Hildebrandtschen Mühle	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Böllberger Weg</b>	Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Bremer Straße</b>	Alle Geh- und Radwege	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Burgstraße</b>	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Delitzscher Straße</b>	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Dessauer Platz Dessauer Straße</b>	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain stadtauswärts	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24

<b>Dieselstraße</b>	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Döläuer Straße</b>	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Eierweg</b>	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Elsa-Brändström-Straße</b>		29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Ernst-Grube-Straße</b>	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Europachaussee</b>	Geh- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Europachaussee</b>	Geh- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Europachaussee</b>	Geh- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Europachaussee</b>	Geh- und Radweg zwischen Delitzscher Straße und Berliner Chaussee (B 100)	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Europaweg</b>	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Franzosensteinweg</b>	zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Freimfelder Straße</b>	einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Gimritzer Damm</b>	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleaue parallel zum Gimritzer Damm	4-wöchentlich			
<b>Gimritzer Damm</b>	Geh- und Radweg zwischen Selkestraße und Erich-Neu-Weg (Himmelscheibenradweg)	4-wöchentlich			
<b>Gimritzer Damm / Blücherstraße</b>	Geh- und Radweg zwischen Gimritzer Damm und Blücherstraße (Himmelscheibenradweg)	4-wöchentlich			
<b>Glauchauer Straße</b>		22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Glauchauer Straße</b>	separater Geh- und Radweg südöstlich der Glauchaer Straße zwischen Lange Straße und Mauerstraße	4-wöchentlich			
<b>Grenzstraße</b>	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Haffingerstraße</b>	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haffingerstraße zwischen Heizungsstation und der Rückfront des Wohnblockes Trakehnerstraße 5 bis 21 und zusätzlich die Freifläche zwischen Trakehnerstraße 3 und 5	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Hallorenstraße</b>	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Heideallee</b>	einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz	4-wöchentlich			
<b>Hemingwaystraße</b>	Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Hoher Weg</b>	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Holzplatz</b>	außer Stichstraßen	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Huttenstraße</b>	Südseite	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Johann-Sebastian-Bach-Straße</b>	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24

<b>Kaiserslauterer Straße</b>	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkteich	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Kapellenplatz</b>	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Karlsruher Allee</b>	Alle Geh- und Radwege	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Kasseler Straße</b>	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Kasseler Straße</b>	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelder Straße nur Südseite	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Köthener Straße</b>	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Kreuzvorwerk</b>	<b>Westseite:</b> zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße <b>Ostseite:</b> zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Leipziger Chaussee</b>		06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Lilienstraße</b>		01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Magdeburger Chaussee</b>		01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Max-Lademann-Straße</b>	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Merseburger Straße</b>	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Messestraße</b>	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Neuwerk</b>	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Nietlebener Straße</b>	außer Stichstraßen	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Paracelsusstraße</b>	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Paracelsusstraße</b>	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Paul-Suhr-Straße</b>	einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Platz Drei Lilien</b>	einschließlich aller Gehwege, die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße</b>		06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Radweg Hafenbahntrasse</b>	zwischen Thüringer Park und Sophienhafen	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Raffineriestraße</b>	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Rathenauplatz</b>	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Regensburger Straße</b>	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Rennbahnkreuz</b>		08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Rennbahnring</b>	außer vor den Häusern Nr.1 bis 50	08.04.24-12.04.24	03.06.24-07.06.24	28.07.24-02.08.24	23.09.24-27.09.24
<b>Richard-Paulick-Straße</b>		25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Rosenfelder Straße</b>		06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Roßbachstraße</b>	Gehweg vor der Grünfläche neben der Hafenbahntrasse	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Rudolf-Breitscheid-Straße</b>		22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Scharnhorststraße</b>		01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Schleifweg</b>	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerrampe zur Burgstraße	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Seebener Straße</b>	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Straße der Republik</b>		29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Südstadtring</b>		29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24

<b>Talstraße</b>	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Theodor-Storm-Straße</b>	zwischen Weststraße und Gellertstraße	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Thüringer Straße</b>		06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Trothaer Straße</b>	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	13.05.24-17.05.24	08.07.24-12.07.24	02.09.24-06.09.24	28.10.24-01.11.24
<b>Unstrutstraße</b>	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9	4-wöchentlich			
<b>Unstrutstraße / Bodestraße</b>	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale	4-wöchentlich			
<b>Uranusstraße</b>	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Vogelweide</b>	vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30	29.04.24-03.05.24	24.06.24-28.06.24	19.08.24-23.08.24	14.10.24-18.10.24
<b>Volkmanstraße</b>	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Walter-Hülse-Straße</b>		15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Weinbergweg</b>		15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Weststraße</b>	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Wilhelm-Jost-Straße</b>	einschließlich Genzmer Brücke	15.04.24-19.04.24	10.06.24-14.06.24	05.08.24-09.08.24	30.09.24-04.10.24
<b>Wilhelm-Külz-Straße</b>	nur Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Wörmitzer Straße</b>		22.04.24-26.04.24	17.06.24-21.06.24	12.08.24-16.08.24	07.10.24-11.10.24
<b>Würfelwiese</b>	asphaltierter Geh- und Radweg zwischen Pfälzer Ufer und Dreierbrücke	4-wöchentlich			
<b>Yorckstraße</b>		01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24
<b>Zieglerstraße</b>	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	06.05.24-10.05.24	01.07.24-05.07.24	26.08.24-30.08.24	21.10.24-25.10.24
<b>Zollrain</b>		25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Zscherbener Straße</b>		25.03.24-29.03.24	20.05.24-24.05.24	15.07.24-19.07.24	09.09.24-13.09.24
<b>Zur Saaleaue</b>	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	01.04.24-05.04.24	27.05.24-31.05.24	22.07.24-26.07.24	16.09.24-20.09.24

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 15. März.

## Laternenfest 2024: Stadt sucht Anbieter von Verkaufs- und Handwerksständen beim Volksfest vom 23. bis 25. August

Auf dem Festgelände (umfassend die Peißnitzinsel, die Ziegelwiese und das Riveufer) wird eine Präsentationsfläche von interessanten kommerziellen Angeboten, vielfältigen nichtkommerziellen Angeboten sowie einer ausgewogenen niveauvollen Gastronomie und mehreren Bühnenbereichen gestaltet.

Hierfür sucht die Stadt Halle (Saale) Anbietende mit nachfolgendem Sortiment:

- regionaltypische Angebote
- ansprechende kommerzielle Gewerke wie Manufakturen, Kunsthandwerk, Vorführungen des Kunsthandwerkes
- Warenverkaufsstände mit attraktiven und interessanten Produkten

- Imbissangebote, herzhaftes und süße Speisen
- kulinarischen Spezialitäten
- gastronomische Verweillandschaften

Interessenten können ihre Angebote per E-Mail an [laternenfest@halle.de](mailto:laternenfest@halle.de) oder per Post an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Ein Bewerbungsformular steht im Internet unter: [www.halle.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/laternenfest](http://www.halle.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/laternenfest) zum Download bereit. Für Rückfragen steht Sabine Schwerendt zur Verfügung – unter Telefon 0345 221-3006 sowie per E-Mail an [laternenfest@halle.de](mailto:laternenfest@halle.de)

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. - Los 1

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen und  
Sachsen-Anhalt,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.  
Händelstraße 23  
06114 Halle (Saale)  
Für Los 1

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2023 bis zum 31.12.2023:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	521,35
KTW	263,65

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 27. Okt. 2022  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Halle-Saalkreis-  
Mansfelder Land e.V.  
Deitzscher Straße 118  
06116 Halle (Saale)  
T. Heinecke, Kreisgeschäftsführer

Magdeburg, 30. Okt. 2022  
AOK Sachsen-Anhalt

Halle, 08.11.2023  
BKK Landesverband Mitte  
Changshui Changshui, 10000 Cottbus  
Stadtplatz 1, 03055 Cottbus  
BKK Landesverband Mitte

Kassel, 28.11.2023  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 14. Nov. 2023  
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 30. Okt. 2022  
IKK gesund plus

Cottbus, 08.11.2023  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 6.12.2023  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. - Los 4

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen und  
Sachsen-Anhalt,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.  
Händelstraße 23  
06114 Halle (Saale)  
Für Los 4

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2023 bis zum 31.12.2023:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	403,96
KTW	205,76
NEF	129,31

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 27. Okt. 2022  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Halle-Saalkreis-  
Mansfelder Land e.V.  
Deitzscher Straße 118  
06116 Halle (Saale)  
T. Heinecke, Kreisgeschäftsführer

Magdeburg, 30. Okt. 2022  
AOK Sachsen-Anhalt

Halle, 08.11.2023  
BKK Landesverband Mitte  
Changshui Changshui, 10000 Cottbus  
Stadtplatz 1, 03055 Cottbus  
BKK Landesverband Mitte

Kassel, 28.11.2023  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 14. Nov. 2023  
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 30. Okt. 2022  
IKK gesund plus

Cottbus, 08.11.2023  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 6.12.2023  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für das Los 1, für den

Leistungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.02.2024



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für das Los 4, für den

Leistungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.02.2024



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis Ambulance Merseburg Rettungsdienst gGmbH

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen und  
Sachsen-Anhalt,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weissensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis: Verband der  
Ersatzkassen e.V. (vdek) vertreten durch  
den Leiter der vdek-Landesvertretung  
Sachsen-Anhalt,  
Schleifufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

Ambulance Merseburg Rettungsdienst  
gGmbH  
Lauchstädter Straße 34  
06217 Merseburg

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab  
01.01.2023 bis zum 31.12.2023

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	343,00
KTW	161,00

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Merseburg, 31.10.22  
D. Steinborn, Geschäftsführer  
Ambulance Merseburg GmbH  
Lauchstädter Str. 34  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 21 31 81  
Fax: 03461 / 21 31 81  
info@ambulance-merseburg.de

Magdeburg, 08.11.2023  
AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 02.11.2023  
BKK Landesverband Mitte

Kassel, 28.11.2023  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 14. Nov. 2023  
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 08.11.2023  
IKK gesund plus

Cottbus, 02.11.2023  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 07.12.2023  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen und  
Sachsen-Anhalt,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weissensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis: Verband der  
Ersatzkassen e.V. (vdek) vertreten durch  
den Leiter der vdek-Landesvertretung  
Sachsen-Anhalt,  
Schleifufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld  
e.V.  
Hordorfer Str. 5  
06112 Halle (Saale)

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab  
01.01.2023 bis zum 31.12.2023

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	464,40
KTW	149,00
NEF inkl. BNAW	162,00

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 07.11.2022  
M. Scharf, Geschäftsführer  
ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.  
Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.  
Geschäftsstelle  
Hordorfer Straße 5  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: 3401-3401

Magdeburg, 08.11.2023  
AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 02.11.2023  
BKK Landesverband Mitte

Kassel, 28.11.2023  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 14. Nov. 2023  
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 08.11.2023  
IKK gesund plus

Cottbus, 02.11.2023  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 07.12.2023  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen Ambulance Merseburg GmbH und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum

01.01.2023 bis 31.12.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.02.2024



i.V.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeit-

raum 01.01.2023 bis 31.12.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.02.2024



i.V.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 20. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

**Wirtschaftsplan 2024:****Erfolgsplan**

Gesamterträge	6.702.722,00 €
Gesamtaufwendungen	6.702.722,00 €

**Vermögensplan**

Gesamteinnahmen	52.464,00 €
Gesamtausgaben	52.464,00 €

**Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er

liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) öffentlich aus.

Halle (Saale), den 15. Februar 2024



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 20. Dezember 2023 beschlossene

**Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)**  
Vorlage: VII/2023/06415

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15.02.2024



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



hallesaale  
HÄNDELSTADT

**Werden Sie Pflegeeltern**

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
E-Mail: [pfegekinder@halle.de](mailto:pfegekinder@halle.de)



Weitere Informationen:  
[pfegekinder.halle.de](http://pfegekinder.halle.de)

**Wertstoff-Markt hat ab März für Grünschnitt wieder länger geöffnet**

Ab dem 1. März können Hallenserinnen und Hallenser Grünschnitt wieder zu den erweiterten Öffnungszeiten auf dem Wertstoffmarkt in der Äußeren Hordorfer Straße abgeben. In der Gartensaison hat der Wertstoffmarkt der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft (HWS) wochentags von 6 bis 20.30 Uhr, Samstag von 7 bis 20.30 Uhr und auch am Sonntag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Um unnötige Wartezeiten zu verhindern, können Einwohnerinnen und Einwohner vorab die Online-Besucheranzeige auf der Internetseite der HWS einsehen. Insbesondere am Samstag kann es zu einem erhöhten Kundenaufkommen kommen. Erfahrungsgemäß ist der Zeitraum zwischen 7 und 9 Uhr am günstigsten.

Alternativ wird der Grünschnitt auch von der HWS abgeholt. Grünschnittsäcke können auf dem Wertstoffmarkt und im Kundencenter der Stadtwerke, Bornknechtstraße 5, erworben werden. Der volle Sack kann dann beim nächsten

Entsorgungstermin neben die braune Tonne gestellt werden. Laut Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Halle (Saale) dürfen Grünschnittsäcke nur zusätzlich zur Biotonne verwendet werden. Hallenserinnen und Hallenser, die keine Biotonne verwenden, können ihren Grünschnitt zu den genannten Öffnungszeiten gebührenfrei am Wertstoffmarkt abgeben oder gebührenpflichtig abholen lassen.

Die HWS bietet zudem Verkaufsprodukte wie Sand, Splitt, Kies, Rindenmulch oder Kompost kostengünstig an. Verfügbar sind die Produkte an allen drei Wertstoffmärkten – in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstraße 2. Möglich sind sowohl Abholung als auch Anlieferung. Reservierungen und Anfragen sind über ein Online-Formular möglich.

Weitere Informationen zu den Angeboten der HWS, zum Entsorgungskalender sowie zur Besucheranzeige stehen im Internet unter: [hws-halle.de/privatkunden](http://hws-halle.de/privatkunden)

**Stadt bietet regelmäßig Führungen in Halles Türmen an**

Zu regelmäßigen Führungen in Halles mittelalterlichen Türmen lädt die Stadt auch in den Wintermonaten ein. Dazu gehört neben dem Roten Turm auf dem Marktplatz auch der Leipziger Turm am Hansering, Töpferplan 26. Dort zeigt das Stadtmuseum eine Ausstellung zur Entstehungsgeschichte des ehemaligen Wachturms und zur Arbeit der Handwerker und Zünfte im Mittelalter. Der Leipziger Turm kann jeweils samstags besucht werden. Um 11 und 12 Uhr werden dafür zwei Führungen angeboten. Die Teilnahme kostet 6, ermäßigt 4,50 Euro. Tickets können im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, oder in der Tourist-Information im Marktschlösschen, Marktplatz 13, gekauft werden. Zudem können Karten vor Führungsbeginn vor Ort erworben werden. Darüber hinaus nimmt das Stadtmuseum Reservierungen

für Tickets unter Telefon 0345 221-3030 entgegen.

Im 84 Meter hohen Roten Turm auf dem Marktplatz finden freitags, 17 Uhr, und samstags, 14 Uhr, Führungen statt. Der Besuch des rund 500-jährigen Wahrzeichens der Stadt Halle (Saale) kostet 6, ermäßigt 4,50 Euro. Tickets können ebenfalls im Stadtmuseum Halle oder der Tourist-Information auf dem Marktplatz gekauft werden. Darüber hinaus werden Karten vor den Führungen vor Ort angeboten.

Weitere Informationen zu den beiden Türmen im Internet unter:

[www.stadtmuseumhalle.de/standorte/roter-turm](http://www.stadtmuseumhalle.de/standorte/roter-turm) sowie  
[www.stadtmuseumhalle.de/standorte/leipziger-turm](http://www.stadtmuseumhalle.de/standorte/leipziger-turm)

## Bekanntmachung

# Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

## A Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

### Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	6.975.696,41 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	28.808,83 EUR
• das Umlaufvermögen	6.937.937,81 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	579.550,93 EUR
• die Rückstellungen	189.155,62 EUR
• die Verbindlichkeiten	6.169.943,56 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.472.988,36 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.472.988,36 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

## B Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers

### F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 22. August 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### „Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung“

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung - EFA - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die

sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 22.08.2023

Fachbereich Rechnungsprüfung  
der Stadt Halle (Saale)



*Simeonow*

Simeonow  
Fachbereichsleiter

## C Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht 2022 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) in der Zeit vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 15. Februar 2024



*i.v. Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 20. Dezember 2023 beschlossene

**Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA)**  
Vorlage: VII/2023/06379

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15.02.2024



*i.v. Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Anzeige

*In stillem Gedenken*

Beerdigungsinstitut LUDWIG  
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:  
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle  
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

**2024****wird DEIN Fitnessjahr!****Jetzt anmelden**Basis-  
mitgliedschaft**24,90 €**  
/Monat**clever fit Halle-Mitte** (nähe Volkspark)

Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190

studio@halle-mitte.clever-fit.com  **clever fit Halle-Neustadt** (im Saalecenter)

Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410

studio@halle-Neustadt.clever-fit.com  **clever**  
**fit**

\*Duschen 50 Cent/5 Min.

Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.